



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEŠ ŽHORJELC

## Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum:

24. Feb. 2023

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz  
Herr Wippel  
Berliner Str. 58/59  
02826 Görlitz

## Ihre Anfrage „Sozialamt“

Sehr geehrter Herr Wippel,

zu Ihrer Anfrage vom 25.01.2023 informiere ich Sie wie folgt:

### 1. Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen zwischen 2013 und heute im Sozialamt des Landratsamtes Görlitz entwickelt? Bitte separat nach den sechs Sachgebieten und Jahren aufschlüsseln.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen erfolgte eine Auswertung zum Stichtag (01.02.):

**Die Auswertung erfolgt ab dem Jahr 2018, da erst ab diesem Zeitpunkt die Arbeit in diesen sechs Sachgebieten erfolgt. Abgebildet werden die jeweiligen VzÄ-Ist-Zahlen.**

|                                   | 2018  |       | 2019  |       | 2020  |       | 2021  |       | 2022  |       | 2023  |       |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                                   | SOLL  | IST   | SOLL  | IST   | SOLL  | IST   | SOLL  | IST   | SOLL  | IST   | SOLL  | IST   |
| SG 1 (Wohngeld)                   | 10,00 | 8,68  | 10,00 | 9,43  | 9,00  | 8,38  | 9,00  | 8,65  | 9,00  | 8,44  | 13,00 | 9,69  |
| SG 2 (Hilfe zur Pflege/HBL)       | 11,00 | 9,30  | 10,00 | 9,53  | 9,00  | 7,68  | 9,00  | 7,55  | 10,00 | 8,56  | 9,00  | 8,69  |
| SG 3 (Eingliederungshilfe)        | 13,00 | 11,85 | 13,00 | 11,73 | 18,00 | 16,20 | 18,00 | 12,15 | 18,00 | 13,08 | 18,00 | 16,82 |
| SG 4 (Erziehungs- und Elterngeld) | 8,00  | 8,58  | 8,00  | 7,33  | 8,00  | 7,23  | 8,00  | 6,48  | 9,00  | 7,02  | 9,00  | 7,10  |
| SG 5 (Schwerbehindertenrecht)     | 15,00 | 14,68 | 16,00 | 16,63 | 16,00 | 17,48 | 15,00 | 14,83 | 15,00 | 14,85 | 15,00 | 14,87 |
| SG 6 (HLU / Grundsicherung)       | 14,00 | 12,23 | 14,00 | 12,38 | 15,00 | 13,00 | 15,00 | 13,93 | 15,00 | 14,23 | 17,00 | 17,11 |

### 2. Wie haben sich im selben Zeitraum die Fallzahlen im Landkreis Görlitz entwickelt? Bitte separat nach den sechs Sachgebieten und Jahren aufschlüsseln.

### 3. Wie haben sich im selben Zeitraum die Zahlen der Antragsteller und leistungsberechtigten Personen entwickelt? Bitte separat nach den sechs Sachgebieten, der jeweiligen Anzahl der Antragsteller und leistungsberechtigten Personen ausschlüsseln.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)  
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)  
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

#### 4. Welcher durchschnittliche Bearbeitungszeitraum wird für jeden Antrag benötigt? Bitte nach der jeweiligen Antragsart in den einzelnen Sachgebieten und Jahren aufschlüsseln.

##### SG Wohngeld

Im Rahmen eines zumutbaren Aufwandes konnten lediglich Zahlen ab dem Jahr 2020 ermittelt werden.

##### **Jahr 2020:**

- 4.015 Familien haben einen Erst-, Weiterleistungs- oder Erhöhungsantrag gestellt
- 10.154 Bescheid wurden erlassen, davon:
  - 3.835 Bewilligungen
  - 3.308 Berichtigungen/Rücknahmen
  - 3.011 Ablehnungen

##### **Jahr 2021:**

- 3.437 Familien haben einen Erst-, Weiterleistungs- oder Erhöhungsantrag gestellt
- 10.181 Bescheide wurden erlassen, davon:
  - 3.656 Bewilligungen
  - 4.118 Berichtigungen/Rücknahmen und Bearbeitungen Grundrentenfreibetrag
  - 2.407 Ablehnungen

##### **Jahr 2022**

- 4.925 Familien haben einen Erst-, Weiterleistungs- oder Erhöhungsantrag gestellt
- 11.350 Bescheide wurden erlassen, davon:
  - 5.020 Bewilligungen
  - 2.048 Berichtigungen/Rücknahmen und Bearbeitungen Grundrentenfreibetrag
  - 4.282 Ablehnungen

Die Bearbeitungszeit der Anträge ist davon abhängig, wie komplex die Anträge sind und auch davon, ob alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vorliegen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der Wohngeldstelle des Landkreises Görlitz lag 2020 und 2021 bei durchschnittlich 6 Wochen, 2022 bei durchschnittlich 8 Wochen.

##### **SG Hilfe zur Pflege\*:**

|                              | 2018 | 2019 | 2020  | 2021  | 2022  |
|------------------------------|------|------|-------|-------|-------|
| • Zahl der Hilfeempfänger:   | 230  | 1345 | 1.496 | 1.552 | 1.581 |
| • Neuanträge:                | 384  | 400  | 602   | 666   | 680   |
| • Zahlfälle aus Neuanträgen: | 209  | 255  | 356   | 333   | 289   |

Zur Bearbeitungsdauer können aus dem Programm keine Angaben gemacht werden.

\*Zu beachten ist, dass es sich bei der Zahl der angegebenen Neuanträge nur um Anträge von Personen handelt, die keine laufenden Leistungen beziehen. Anträge auf Weiterbewilligung von Leistungen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderungsanträge während des Bewilligungszeitraumes (z.B. wegen Änderung der Verhältnisse) sind nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Zahlfälle bezieht sich nur auf die genannte Zahl der Neuanträge.

**SG Eingliederungshilfe\*:**

|                              | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|
| • Zahl der Hilfeempfänger:   | 858  | 866  | 947  | 1018 | 1015 |
| • Neuanträge:                | 216  | 273  | 256  | 264  | 240  |
| • Zahlfälle aus Neuanträgen: | 122  | 135  | 138  | 172  | 169  |

Zur Bearbeitungsdauer können aus dem Programm keine Angaben gemacht werden.

\*Zu beachten ist, dass es sich bei der Zahl der angegebenen Neuanträge nur um Anträge von Personen handelt, die keine laufenden Leistungen beziehen. Anträge auf Weiterbewilligung von Leistungen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderungsanträge während des Bewilligungszeitraumes (z.B. wegen Änderung der Verhältnisse) sind nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Zahlfälle bezieht sich nur auf die genannte Zahl der Neuanträge.

**SG Erziehungs-/Elterngeld:****Jahr 2018**

- es wurden im Sachgebiet insgesamt 3.400 Erstanträge und 1.372 Neufeststellungsanträge gestellt, davon waren insgesamt 170 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst,
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erstanträge lag bei 55 Tagen, der Neufeststellungsanträge bei 39 Tagen

**Jahr 2019**

- es wurden im Sachgebiet insgesamt 3.279 Erstanträge und 1.240 Neufeststellungsanträge gestellt, davon waren insgesamt 180 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erstanträge lag bei 69 Tagen, der Neufeststellungsanträge bei 28 Tagen

**Jahr 2020**

- es wurden im Sachgebiet insgesamt 3.201 Erstanträge und 1.548 Neufeststellungsanträge gestellt, davon waren insgesamt 215 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erstanträge lag bei 63 Tagen, der Neufeststellungsanträge bei 36 Tagen

**Jahr 2021**

- es wurden im Sachgebiet insgesamt 3.091 Erstanträge und 1.333 Neufeststellungsanträge gestellt; davon waren insgesamt 198 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erstanträge lag bei 80 Tagen, der Neufeststellungsanträge bei 52 Tagen

**Jahr 2022**

- Es wurden im Sachgebiet insgesamt 3.101 Erstanträge und 649 Neufeststellungsanträge gestellt; davon waren insgesamt 89 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erstanträge lag bei 87 Tagen, der Neufeststellungsanträge bei 71 Tagen



Die Abweichungen bei der Zahl der Neufeststellungsanträge und der Zahl der bi- bzw. trilateralen „EU-Fälle“ sind in geänderten Strukturen im Fachprogramm begründet. Nach eigener Auswertung wurden für das Jahr 2022 ca. 200 bi- bzw. trilaterale „EU-Fälle“ erfasst. Durch die Änderungen im Fachprogramm werden u.a. endgültige Feststellungen und Erstattungsansprüche in eigenen Vorgängen erfasst und demzufolge nicht mehr als Neufeststellungsanträge bearbeitet.

Die Frage 3 kann so nicht beantwortet werden, da personen- und nicht gruppenbezogene Anträge bearbeitet werden. Innerhalb der Erstanträge kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in der Regel keine Person mehrere Erstanträge innerhalb eines Jahres innerhalb einer „Leistungsart“ stellt bzw. gestellt hat (bei einer sehr kurzen Geburtenfolge können Einzelfälle nicht ausgeschlossen werden).

### **SG Schwerbehindertenrecht:**

#### **Jahr 2018**

- insgesamt sind im Sachgebiet 6.087 Anträge eingegangen
- es gab 60.467 behinderte Menschen, davon 39.757 schwerbehinderte Menschen
- die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Erstanträge lag bei 98,5 Tagen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Neufeststellungsanträge bei 126,6 Tagen

#### **Jahr 2019**

- insgesamt sind im Sachgebiet 5.876 Anträge eingegangen
- es gab 62.249 behinderte Menschen, davon 41.005 schwerbehinderte Menschen
- die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Erstanträge lag bei 93,5 Tagen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Neufeststellungsanträge bei 123,3 Tagen

#### **Jahr 2020**

- insgesamt sind im Sachgebiet 5.609 Anträge eingegangen
- es gab 63.786 behinderte Menschen, davon 42.078 schwerbehinderte Menschen
- die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Erstanträge lag bei 96,5 Tagen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Neufeststellungsanträge bei 125,1 Tagen

#### **Jahr 2021**

- insgesamt sind im Sachgebiet 5.664 Anträge eingegangen
- es gab 65.121 behinderte Menschen, davon 42.780 schwerbehinderte Menschen
- die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Erstanträge lag bei 107,8 Tagen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit erledigter Neufeststellungsanträge bei 127,8 Tagen

Für das Jahr 2022 wäre eine Auswertung nur mit einem unzumutbaren Aufwand möglich.

### **SG HLU/Grundsicherung\*:**

|                              | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| • Zahl der Hilfeempfänger:   | 2.628 | 2.666 | 2.754 | 2.664 | 2.990 |
| • Neuanträge:                | 593   | 650   | 619   | 638   | 1.073 |
| • Zahlfälle aus Neuanträgen: | 285   | 304   | 297   | 250   | 540   |

Zur Bearbeitungsdauer können aus dem Programm keine Angaben gemacht werden.



\*Zu beachten ist, dass es sich bei der Zahl der angegebenen Neuanträge nur um Anträge von Personen handelt, die keine laufenden Leistungen beziehen. Anträge auf Weiterbewilligung von Leistungen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderungsanträge während des Bewilligungszeitraumes (z.B. wegen Änderung der Verhältnisse) sind nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Zahlfälle bezieht sich nur auf die genannte Zahl der Neuanträge.

Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist nicht gegeben ist. Die ist zum einen Erfassung/Bearbeitung in unterschiedlichen Fachprogrammen geschuldet, zum anderen liegen insbesondere die sich deutlich unterscheidenden Bearbeitungsdauern in der Eigenheit der jeweiligen Rechtsmaterie sowie den damit verbundenen Anforderungen an die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen.

Soweit Neuanträge und Zahlfälle dargestellt sind, gibt die Differenz zwischen beiden Angaben nicht die Zahl der abgelehnten Anträge wieder. Eine fehlende Bewilligung von Leistungen kann z.B. in unvollständigen Antragsunterlagen, fehlender Mitwirkung der Antragsteller oder am Nichtvorliegen der Anspruchsvoraussetzungen liegen.

Die Herausforderungen der sich seit 2018 ständig verändernden rechtlichen Regelungen in den einzelnen Bereichen ist über die angegebenen Zahlen nicht abbildbar.

Abschließend möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass sich lt. § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz, die Antwortpflicht auf Informationen beschränkt, die der Landkreisverwaltung obliegen oder mit zumutbarem Aufwand innerhalb eines Tages beschafft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

